

Elektrizitätsversorgung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch



Tarifblatt

Elektrische Energie (zuzüglich Mehrwertsteuer)

gültig ab 1. Januar 2027

Haushalt

Strompreise Haushalt

Preis je Kilowattstunde		1.8.1	1.8.2
Netznutzung	Rp.	13.00	13.00
Energie	Rp.	13.60	13.60
Kommunale Leistungen	Rp.	1.98	1.98
Systemdienstleistungen	Rp.	0.19	0.19
Stromreserve	Rp.	0.17	0.17
Solidarisierte Anschlusskosten	Rp.	0.19	0.19
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10	0.10
Total exkl. MWSt.	Rp.	31.43	31.43
MWSt. 8.1%	Rp.	2.54	2.54
Total inkl. MWSt.	Rp.	33.97	33.97

Pauschalen		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Monatliche Messkosten	Fr./Mt.	7.50	8.11
Monatliche Netznutzung	Fr./Mt.	7.00	7.56

Allgemeine Bestimmungen

Anwendung

Für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe bis zu einem Jahresbezug von ca. 50'000 kWh. In Mehrfamilienhäusern gilt jede Wohnung als separate Bezugsstelle. Jeder Zähler gilt als Abonnement. Die Elektrizitätsversorgung entscheidet über die Tarifierung.

Monatliche Pauschalen

Der Grundpreis Netznutzung sowie die Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenenergien. Beiträge für **Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes, die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Solidarisierung von Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Der Energiebezug wird wie während den früheren Tarifzeiten separat erfasst. Die Bezugsmengen sind im Zähler unter den jeweiligen Registern ersichtlich.

Register 1.8.1	Montag - Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Register 1.8.2	übrige Zeiten

Laststeuerung

Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Es sind zweimonatliche Teilzahlungen zu leisten, bei Vorauszahlung der Jahreskosten wird ein Skonto gewährt.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027 . Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.rebstein.ch



Bei einem Umzug, Mieterwechsel, einer Neuebelegung oder Handänderung ist eine Zählerablesung erforderlich. Die entsprechende Meldung ist mindestens 10 Tage vor dem Wechsel der Finanzverwaltung schriftlich zu melden finanzen@rebstein.ch